



17.07.2017

Mehrarbeit künftig nur noch auf dem Differenzkonto?

Wir machen dem Amtsschimmel Beine!

Mit der Umsetzung der neuen AZVOPol kommt es zu einer Veränderung bei der Genehmigung oder Anordnung von Mehrarbeit. Insbesondere sollen nach dem aktuellen Stand der Diskussion zur Anpassung von DSM Überstunden grundsätzlich vorerst auf das Differenzkonto gebucht werden. Die Frage, wie Stunden, die erstmal auf dem Differenzkonto sind, als Mehrarbeit genehmigt werden können, ist nicht geklärt.

Eine automatische Buchung bestimmter Zeiten auf das Mehrarbeitskonto ist nicht vorgesehen. Da die AZVOPol von einer Anordnung und Genehmigung im Einzelfall ausgeht, sind generelle Regelungen nicht mehr möglich.

Eine Anordnung oder Genehmigung durch unmittelbare Vorgesetzte ist ebenfalls nicht mehr möglich. Für die Kreispolizeibehörden ist - für jeden Einzelfall - nach §10 Abs.2 AZVOPol grundsätzlich der Behördenleiter bzw. die Behördenleiterin zuständig.

Für die Polizei bedeutet das in erster Linie mehr Bürokratie, weil sich Ansprüche auf die Genehmigung entsprechender Zeiten als Mehrarbeit bis auf weiteres nur noch durch einen individuellen Antrag sichern lassen. Wer nichts unternimmt, bei dem landen alle Überstunden - egal aus welchem Anlass sie angefallen sind - zukünftig unwiderruflich auf dem Differenzkonto.

Um insbesondere Ansprüche auf eine spätere Auszahlbarkeit für Mehrarbeit zu sichern, empfehlen wir Betroffenen, eventuell bestehende Ansprüche mit dem beigefügten Antrag zu sichern.

Die Landesregierung hat bereits zugesagt, dass sie eine Verjährung entsprechender Abgeltungsansprüche von Mehrarbeit nicht zulassen wird. Deshalb besteht kein Grund, Buchungen von Mehrarbeitszeiten auf das Differenzkonto stillschweigend zu dulden.